

Herr Hahlen wies auf einen redaktionellen Fehler auf der ersten Seite der Anlage in der Präambel hin. In Zeile 3 müsse es statt "zuletzt geändert durch Art. 4 ÄndG vom 01.10.2013 (GV. NRW. S. 564)" "zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15.11.2016. (GV. NRW. S. 966)" heißen sowie in Zeile 7 müsse der Verweis "zuletzt geändert durch Art. 3 ÄndG vom 01.10.2013 (GV. NRW. S. 564)" durch " zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.11.2016. (GV. NRW. S. 966)" ersetzt werden.

Anschließend ließ der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen: